



Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO Nr.
Magistrat	12	18.08.2026	13	M- 106/2026
Stadtverordnetenversammlung	03	25.08.2026	12	S- 46/26
Ausschuss ☐ Sozial-Kultur-Sport ☐ Haupt-Finanz-Wirtschaft ☐ Infrastruktur-Stadtentwicklung- Landwirtschaft-Umwelt				

BETREFF

Unterhaltung Gemeindestraßen

Genehmigung von ÜPL-Aufwendungen gem. § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung

SACHVERHALT

Im laufenden Haushaltsjahr sind die Aufwendungen für die Straßen- und Gehwegunterhaltung gegenüber dem Haushaltsansatz deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür sind zum einen die zahlreichen Straßenschäden infolge des strengen Winters sowie des verstärkten Einsatzes von Streusalz. Zum anderen wurden im Zuge der Straßensanierungen in der Barbarastraße und im Ligusterweg zweckmäßige und wirtschaftlich sinnvolle Erweiterungsmaßnahmen umgesetzt. Darüber hinaus konnten bei einer Baumaßnahme des Abwasserverbands Horlofftal in Beienheim Synergieeffekte durch die Bündelung der eingesetzten Arbeitskräfte genutzt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch der Rad- und Feldweg östlich des Sportgeländes in größerem Umfang saniert.

Die zusätzlich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen stellen eine nachhaltige und langfristig wirtschaftliche Maßnahme zum Erhalt der kommunalen Verkehrsinfrastruktur dar und leisten einen Beitrag zur Reduzierung zukünftiger Unterhaltungskosten. Zudem musste das Jahresleistungsverzeichnis für die Straßen- und Gehwegunterhaltung aufgrund erheblicher Materialpreisteigerungen zum Mai 2026 angepasst werden. Die daraus resultierenden höheren Einheitspreise wirken sich unmittelbar auf die Kosten der noch ausstehenden Unterhaltungsmaßnahmen aus.

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Kinder, sind weitere dringende Sanierungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen erforderlich. Geplant sind unter anderem die Herstellung von zwei Fußgängerüberwegen sowie verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Darüber hinaus besteht an weiteren Gehwegabschnitten ein erheblicher Sanierungsbedarf. Für diese Maßnahmen werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 50.000 € benötigt.



Sitzungsvorlage

Die Deckung der Mehrausgaben soll aus dem Budget 30 (Bauunterhaltung) erfolgen.
Dort sind noch Haushaltsreste aus 2025 vorhanden.
Die dort geplanten Bauunterhaltungsprojekte konnten in 2025 aufgrund von Personalengpässen und Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen nicht verbraucht werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben im Budget 37 (Gemeindestraßen) in Höhe von 50.000,00 € gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung.

Die Deckung erfolgt aus dem Budget 30 (Bauunterhaltung) aus Haushaltsresten 2025.

Reichelsheim, den
Stefan Bischoff, Bauverwaltung

Unterschrift